



Beschlussvorlage

Nr.: BV/023/2013 / öffentlich

Abschluss einer Umstufungsvereinbarung (Abstufungsvereinbarung und Aufstufungsvereinbarung) zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	27.02.2013
Verwaltungsausschuss	06.03.2013
Stadtrat	13.03.2013

Beschlussvorschlag:

Den der Sitzungsvorlage beigefügten Umstufungsvereinbarungen zur nordöstlichen Entlastungsstraße und eines Teilabschnittes der L 832 zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarungen abzuschließen.

Begründung:

Das Umstufungs- und Unterhaltungskonzept für die Ortsdurchfahrten der L 831 und L 832 und den beiden fertig gestellten kommunalen Entlastungsstraßen in der Stadt Friesoythe wurde in den Sitzungen des Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses am 03.03.2010, Verwaltungsausschusses am 10.03.2010 sowie des Rates am 17.03.2010 vorgestellt und beschlossen (Vorlage Nr. 57/2010).

Mit dem Land Niedersachsen wurde zwischenzeitlich eine Umstufungsvereinbarung (Aufstufungsvereinbarung zur südöstlichen Entlastungsstraße -Oldenburger Ring- zur Landesstraße; Abstufungsvereinbarung der L 831 Grüner Hof / Kirchstraße zur Gemeindestraße) abgeschlossen. Diese ist seit dem 01.01.2011 gültig.

Zur nordöstlichen Entlastungsstraße -Niedersachsenring- und L 832 Barßeler Straße vom Kreisverkehrsplatz Schwaneburger Straße bis Kreisverkehrsplatz Europastraße sowie Bahnhofstraße und Langestraße, L 831 Moorstraße und Ellerbrocker Straße bis zur östlichen Auffahrt B 72 wurde 2011 eine Unterhaltungsvereinbarung (Tausch der Unterhaltung) abgeschlossen, da zum damaligen Zeitpunkt wegen der gewährten Forderung eine Umstufung noch nicht zulässig war.

Mit Schreiben vom 20.12.2012 wurden von der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, der Stadt Friesoythe nunmehr auch entsprechende Umstufungsvereinbarungen für die nordöstliche Entlastungsstraße – Niedersachsenring und der L 832 Barßeler Straße vom Kreisverkehrsplatz Schwaneburger Straße bis zum Kreisverkehrsplatz Europastraße sowie Bahnhofstraße, Lange Straße, Moorstraße und Ellerbrocker Straße bis zum Kreisverkehrsplatz B 72 Ost vorgelegt.

Die Umstufung soll mit Wirkung vom 01.01.2013 wirksam werden.

Der Landkreis Cloppenburg hat mit Schreiben vom 17. Januar 2013 mitgeteilt, dass von dort Bedenken gegen die geplante Umstufung nicht bestehen.

Dieser Vorlage sind Ausfertigungen der übersandten Vereinbarungen als Anlage beigefügt.

Anlagen

Aufstufungsvereinbarung nö Entlastungsstraße - Niedersachsenring

Abstufungsvereinbarung L 832

Übersichtsplan

Bürgermeister